

wird in H. v. Deder's Verlag, G. Schenk in Berlin S. W., Jerusalemstraße 56, erscheinen; außerdem können die Ausführungsbestimmungen bei sämtlichen württembergischen Poststellen eingesehen werden.

Stuttgart, den 23. Februar 1906.

v. Soden. Bischof. Bayer.

**Bekanntmachung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens,
betreffend die Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse für militärpflichtige Deutsche
in China.** Vom 17. Februar 1906.

Nachstehend wird die von dem Reichskanzler in dem vorbezeichneten Betreff erlassene Bekanntmachung vom 30. Januar 1906 (Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1906 Nr. 6 S. 28) zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Stuttgart, den 17. Februar 1906.

Bischof. v. Schnürren.

Bekanntmachung.

Dem praktischen Arzte Dr. Oskar Rällez in Songkong ist auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Behrordnung die Ermächtigung erteilt worden, Zeugnisse der in § 42 Ziffer 1 a bis c ebenfalls bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in China haben.

Berlin, den 30. Januar 1906.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Fuß.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern,
betreffend das Erlöschen der juristischen Persönlichkeit des R. Katharinenstifts in Stuttgart.**
Vom 22. Februar 1906.

Nachdem das R. Katharinenstift in Stuttgart auf Grund des unter dem 19. Oktober 1900 und 16. März 1901 zwischen der R. Zivilistenverwaltung, der R. Staatsregierung